



## Antrag auf Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund

Antragsteller/Baufirma:

Ort, Datum:

Telefonnummer des Antragstellers:

Gemeinde Tutzing  
Verkehrsamt  
Kirchenstr. 9  
82327 Tutzing  
([verkehrswesen@tutzing.de](mailto:verkehrswesen@tutzing.de))

**Antrag auf Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund Art. 18 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

**Anlagen:**

Lageplan

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### I. Antrag

Der oben genannte Antragsteller beantragt die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund für:

### II. Angaben zur Sondernutzung

#### 1. Art der Sondernutzung

Beschreibung:

z. B. Aufstellen von Baugerüsten

**2. Lage der Sondernutzung**  innerorts  außerorts

PLZ, Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname:

Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von Stadt):

genaue Länge der Sondernutzung mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Phasen):  
z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y

Bezeichnung	Länge/Anzahl	Breite	Gesamt qm

Beschreibung der betroffenen Straßenteile:

Fahrbahn  Radweg  Gehweg  Parkbucht  Vegetationsfläche

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Breiten der betroffenen Straßenteile:

verbleibende Breiten:

insbesondere Breiten von Behelfsfahrsteifen, Restbreiten von eingeschränkten Fahrbahnteilen

### 3. Dauer der Sondernutzung

Errichtung der Sondernutzung:

geplanter bzw. frühester Beginn

geplantes bzw. spätestens Ende

weitere Detailangaben zum zeitlichen Verlauf:

z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes zu bekannten Verkehrsspitzenzeiten

### III. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Sondernutzung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Verantwortlich für den Betrieb:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

### III. Aufgrabungsangaben

Aufgrabungsort (genaue Lage):

Aufgrabungszweck:

Maße der Aufgrabung: \_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m

Aufgrabung wurde ausgeführt in:

Fahrbahn  Radweg  Gehweg  Parkbucht  Vegetationsfläche

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

(bitte ankreuzen)

- Es wird versichert, dass die Sondernutzung mit den weiteren Auflagen/Bedingungen durch den Antragsteller befolgt wird.
- Die Fertigstellungsanzeige nach abgeschlossener Baumaßnahme/Aufgrabung ist unaufgefordert nach Beendigung an das Verkehrsamt der Gemeinde Tutzing vorzulegen. Sonst wird keine Abnahme durch die Gemeinde Tutzing erfolgen und Sie handeln ordnungswidrig.
- Die Fotodokumentation vor, während und nach der Maßnahme ist unaufgefordert an das Verkehrsamt der Gemeinde Tutzing zuzusenden.

- Der Nachweis von dem Plattendruckversuch bei Aufgrabungen ist unaufgefordert an das Verkehrsamt der Gemeinde Tutzing zuzusenden. Dies geschieht vor der Asphaltierung. Das Ergebnis muss mindestens 65 MN/m<sup>2</sup> auf dem Planum frostsicherem Untergrund/Unterbau betragen. Der Plattendruckversuch ist alle 50 m<sup>2</sup> durchzuführen. Sollte der Nachweis nicht vorgelegt werden, muss durch den Antragsteller die Asphaltierung entfernt und den Plattendruckversuch durchgeführt werden.

Der Plattendruckversuch wird durchgeführt durch

- die eigene Firma.  
 ein externes Unternehmen.  
 die Gemeinde Tutzing. Die verursachten Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

- Sie bestätigen, dass Sie gegenüber dem Straßenbaulastträger der Gemeinde Tutzing die Gewährleistung nach § 633 BGB für Aufgrabungen 5 Jahre ab Beginn der schriftlichen Abnahme gewähren. Weiterhin wird erklärt, dass Sie dem Träger der Straßenbaulast, die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellen, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht.

Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter [https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht\\_Verkehrswesen.pdf](https://www.tutzing.de/wp-content/uploads/Infopflicht_Verkehrswesen.pdf)

---

**Unterschrift Antragsteller**